

Preisblatt zum Stromliefervertrag **OrtenauDirekt Gewerbe**

- Für Zweitarifzähler mit Belieferung im Rahmen der Grundversorgung für Haushaltskunden*) (bis 10.000 kWh/Jahr)
- Für Zweitarifzähler mit Belieferung im Rahmen der Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden (von 10.001 kWh/Jahr bis 100.000 kWh/Jahr)
- Gültig im Netzgebiet der Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG

1. Preise, Preisbestandteile und Übersicht der Entgelte für den Messstellenbetrieb (Preisstand 1. Januar 2022)

Hinweise zu den Preisen und Preisbestandteilen:

1.1 Preise

Verbrauchspreis HT brutto* bis 10.000 kWh/Jahr	49,92	Cent/kWh
Verbrauchspreis NT brutto* bis 10.000 kWh/Jahr	45,75	Cent/kWh
Verbrauchspreis HT brutto* von 10.001 kWh/Jahr bis 100.000 kWh/Jahr	52,25	Cent/kWh
Verbrauchspreis NT brutto* von 10.001 kWh/Jahr bis 100.000 kWh/Jahr	45,75	Cent/kWh
Grundpreis brutto*¹⁾	185,43	Euro/Jahr
*inkl. der Umsatzsteuer (derzeit 19 %)	15,45	Euro/Monat

Die Preise inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %) sind gerundet.

*) Haushaltskunden gemäß § 3 Nr. 22 EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

¹⁾ Die Höhe des Grundpreises brutto hängt von der Art der Messeinrichtung ab.

1.2 Preisbestandteile

Preise für Energiebeschaffung, -erzeugung und Vertrieb:

Energie-Verbrauchspreis HT ²⁾ bis 10.000 kWh/Jahr	28,030	Cent/kWh
Energie-Verbrauchspreis NT bis 10.000 kWh/Jahr	25,506	Cent/kWh
Energie-Verbrauchspreis HT ²⁾ von 10.001 kWh/Jahr bis 100.000 kWh/Jahr	29,985	Cent/kWh
Energie-Verbrauchspreis NT von 10.001 kWh/Jahr bis 100.000 kWh/Jahr	25,506	Cent/kWh
Energie-Grundpreis	57,13	Euro/Jahr

²⁾ Der Grundversorgeranteil am Verbrauchspreis pro verbrauchter Kilowattstunde hängt von der Höhe der Konzessionsabgabe ab. Er beträgt für Haushaltskunde in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 28,300 Cent/kWh und für Nicht-Haushaltskunden 30,255 Cent/kWh – für Haushaltskunden in Gemeinden über 25.000 bis 100.000 Einwohner 28,030 Cent/kWh und für Nicht-Haushaltskunden 29,985 Cent/kWh.

³⁾ Bei modernen Messeinrichtungen, intelligenten Messsystemen und bei zusätzlichem technischem Bedarf, der über den im Grundpreis aufgeführten Betrag hinausgeht, gelten die Verrechnungspreise des Netz- bzw. grundzuständigen Messstellenbetreibers (www.uewm.de). Falls Sie einen anderen Messstellenbetreiber beauftragt haben, stellt Ihnen dieser einen Betrag anstelle des aufgeführten in Rechnung.

Preise für Netznutzung und Messstellenbetrieb:

Netzentgelt-Arbeitspreis	5,320	Cent/kWh
Netzentgelt-Grundpreis	75,00	Euro/Jahr
Entgelt für Messstellenbetrieb (konventionelle Messeinrichtung) ³⁾	23,69	Euro/Jahr

⁴⁾ Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der Größe der jeweiligen Gemeinde. In Gemeinden bis 25.000 Einwohner liegt der Höchstbetrag bei 1,32 Cent/kWh und in Gemeinden über 25.000 bis 100.000 Einwohner bei 1,59 Cent/kWh.

Staatliche Abgaben und Steuern sowie Umlagen für die Energiewende:

Umsatzsteuer Grundpreis	29,61	Euro/Jahr
Umsatzsteuer Verbrauchspreis HT bis 10.000 kWh/Jahr	7,971	Cent/kWh
Umsatzsteuer Verbrauchspreis NT bis 10.000 kWh/Jahr	7,305	Cent/kWh
Umsatzsteuer Verbrauchspreis HT von 10.001 kWh/Jahr bis 100.000 kWh/Jahr	8,342	Cent/kWh
Umsatzsteuer Verbrauchspreis NT von 10.001 kWh/Jahr bis 100.000 kWh/Jahr	7,305	Cent/kWh
Stromsteuer	2,050	Cent/kWh
Konzessionsabgabe HT (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) ⁴⁾	1,590	Cent/kWh
Konzessionsabgabe NT (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) ⁴⁾	0,610	Cent/kWh
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	3,723	Cent/kWh
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	0,378	Cent/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	0,437	Cent/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten (AbLaV)	0,003	Cent/kWh
Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f. Absatz 5 EnWG	0,419	Cent/kWh
Wasserstoff-Umlage nach § 118 Absatz 6 EnWG (ab 2023)	0,000	Cent/kWh

Hinweise zu den genannten gesetzlichen Umlagen und Abgaben finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

1.3 Übersicht der Entgelte für den Messstellenbetrieb bei Entnahme ohne Leistungsmessung

Leistungen für konventionelle Messeinrichtungen

Entnahme- und Einspeisestelle / Jahr	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
Eintarifzähler in Niederspannung	10,36	12,33
Zweitarifzähler in Niederspannung	23,69	28,19
Zuschlag für Messwandler	24,95	29,69

Leistungen für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme

Moderne Messeinrichtung in der Niederspannung	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
Letztverbraucher und Anlagenbetreiber	16,50	19,64

Intelligente Messsysteme Letztverbraucher an Zählpunkten mit einem Stromverbrauch von (kWh/Jahr)	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
> 100.000	Diese Preise werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.	
> 50.000 bis 100.000	168,07	200,00
> 20.000 bis 50.000	142,86	170,00
> 10.000 bis 20.000	109,24	130,00
> 6.000 bis 10.000	84,03	100,00
Verbrauchseinrichtungen nach § 14 a EnWG	84,03	100,00

Anlagenbetreiber an Zählpunkten mit einer installierten Leistung von (kW)	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
> 100	Diese Preise werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.	
> 30 bis 100	168,07	200,00
> 15 bis 30	109,24	130,00
> 7 bis 15	84,03	100,00

Moderne Messeinrichtung / intelligente Messsysteme	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
Wandler in Niederspannung	18,08	21,50
Tarifschaltgerät/Funkrundsteuerempfänger	12,44	14,80

Die Preise inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %) sind gerundet.